

**Preisblatt zur Elektrizitätsversorgung - Sonderpreisregelung für sonstiger Bedarf,
u.a. für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Kleingewerbekunden)
(gültig ab 01.01.2026)**

Bestandteile des Arbeitspreises sind die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe und die abzuführende gesetzliche Stromsteuer ab 1. Januar 2003 von 2,05 Cent/kWh, sowie die gesetzlichen Umlagen zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz), der § 19 (2) StromNEV inklusive Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 EnWG, die Offshore-Netzumlage, die § 18 AbLaV und die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)

Sonderpreisregelung Gewerbekunden - Zweitarifmessung

Preisbestandteile	Netto-Preise (ohne MwSt.) ¹⁾	Brutto-Preise (inkl. 19 % MwSt.)
Arbeitspreis HT	29,31 Cent/kWh	34,88 Cent/kWh
Arbeitspreis NT	21,49 Cent/kWh	25,57 Cent/kWh
Grundpreis	18,35 Euro/Monat	21,84 Euro/Monat
Verrechnungspreis		
- Zweitarif Drehstrom	3,92 Euro/Monat	4,67 Euro/Monat
- Zweitarif Drehstrom mit Wandlersatz	33,71 Euro/Monat	40,11 Euro/Monat

Gleichzeitig treten die bisherigen Preise vom 01.01.2024 für Sonderpreisregelung für sonstiger Bedarf, u. a. für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke (Kleingewerbekunden) außer Kraft.